

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0283313 / 0001 + 0003
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0052691-Ü-(7.5)-UI vom 23.05.2024
Firma	Gerfer Recycling GmbH
Standort	Oberbech 8, 51519 Odenthal
Anlage	8.11.2.4 (Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen) 8.12.2 (Lager für nicht gefährlichen Abfälle)
Datum der Umweltinspektion	18.04.2024
Gesamtaufwand	29:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Abfallstromkontrolle

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG) Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	- Fehlende Selbstüberwachungsanalysen Abscheider - Abweichungen von der wasserrechtl. Erlaubnis - Annahme von nicht genehmigtem Abfallschlüssel (behoben am 13.06.2024)
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.